

Holzwerk Baumann GmbH
Argenauweg 18
88239 Wangen i.A./Beutelsau

Telefon 075 22/9300-0
Fax 075 22/9300 93
e-mail: info@holzwerk-baumann.de

Wir trocknen
hobeln • dämpfen
imprägnieren



**Holzwerk
Baumann**

Allgemeine Einkaufsbedingungen für Rundholzkäufe Holzwerk Baumann GmbH

- 1 Unsere Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich für alle Geschäftsbeziehungen aus Rundholzkäufen zwischen dem Verkäufer und dem Holzwerk Baumann GmbH. Andere Bedingungen wird vorsorglich widersprochen.
 - 2 Individuelle Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Holzwerk Baumann GmbH bedürfen der Schriftform. Dies gilt für Verträge, Fristsetzungen, Mängelanzeige, Rücktritt etc. Die Gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.
 - 3 Der Vertrag kommt zustande durch die Einigung über Art, Menge und Preis des zu liefernden Rundholzes. Dies wird unterschieden in frei Wald oder frei Werk Lieferungen.
 - 4 Liefervertrag frei Wald: Nach Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der Verkäufer zur Bereitstellung, Holzwerk Baumann GmbH zu Bezahlung (13) und zur Abfuhr (14) vom Rundholz. Bei Lieferungen aus entfernteren Bereichen wie vereinbart wird ein Frachtkostenabschlag fällig.
 - 5 Lieferung frei Werk: Nach Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der Verkäufer das Holz zum vereinbarten Lieferzeitpunkt zu liefern, Holzwerk Baumann GmbH zur Bezahlung der Rundholzrechnung.
 - 6 Die vertraglich vereinbarte Menge sollte eingehalten werden. Mehr- und Minderlieferungen bedürfen der Rücksprache. Der Käufer verpflichtet sich zur Bezahlung.
 - 7 Erfüllungsort ist, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart, die zum Hiebsort nächstgelegene Lagerfläche am LKW befahrbaren Abfuhrweg (40 to ganzjährig befahrbar).
 - 8 Lieferung und Bereitstellung: Das Holz muss zum im Vertrag vereinbarten Liefer- und Bereitstellungszeitraum geliefert werde. Erstreckt sich der Zeitraum der Lieferung auf einen größeren Zeitraum (Halbjahr/Quartal), so ist die Lieferung bzw. die Bereitstellung anteilig auf diesen Zeitraum zu verteilen. Abweichungen hierzu sind vertraglich zu vereinbaren.
 - 9 Bereitstellung des Holzes: Das Holz wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart von Verkäufer aufgearbeitet, sortiert, gekennzeichnet und losweise in Holzlisten aufgenommen. Die Holzpolter sind zu kennzeichnen. Die Holzlisten müssen mit Karte und GPS Koordinaten der Polter versehen sein.
 - 10 Die Bereitstellung des Rundholzes wird Holzwerk Baumann GmbH mittels einer Bereitstellungsanzeige mitgeteilt.
 - 11 Die Besichtigung und Übernahme des Rundholzes ist Holzwerk Baumann vom Verkäufer anzubieten. Hierzu sollte der Verkäufer Holzwerk Baumann GmbH einen Termin innerhalb von mind. 14 Tage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige anbieten. Es ist von beiden Seiten ein Einvernehmen über die Qualität anzustreben. Sollte keine Einigung stattfinden, ist das Holz unter dem Vermerk der Nichteinigung über die Qualität schriftlich zurückzuweisen. Die Firma Baumann ist berechtigt auf eine Vorzeigung zu verzichten.
 - 12 Der Gefahrenübergang zum Käufer bei ab Wald Lieferung erfolgt mit der Abholung des Rundholzes an der Waldstraße. Bei frei Werk Lieferungen mit dem Tag der Anlieferung. Das gleiche gilt für die Verkehrssicherungspflicht die gleichzeitig mit dem Gefahrenübergang an den Käufer übergeht.
 - 13 Die Abfuhrfreigabe erfolgt bei Käufen nach Waldmaß nach Bezahlung des Rundholzes an den Verkäufer.
 - 14 Holzwerk Baumann verpflichtet sich, das Rundholz innerhalb einer vom Käufer festgelegten angemessener Abfuhrfrist (mind. 3-4 Wochen) vollständig aus dem Wald abzufahren.
 - 15 Für die Gewährleistungsansprüche gelten ausschließlich die gesetzlichen Regelungen.
 - 16 Voraussetzungen für den Kauf mit Werksmaß ist die von Holzwerk Baumann zertifizierte und geeichte Rundholzvermessungsanlage mit fotooptischer Dokumentation zur Güteansprache.
 - 17 Bei Käufen nach Werksmaß gelten die Rahmenvereinbarung für den Holzhandel RVR in der gültigen Fassung insbesondere in Bezug auf die Messwerte zur Krümmung und Abholzigkeit. Abweichend zu den Grundsätzen der RVR und RVVW wird Aufgrund fehlender Konformität mit dem Eichgesetz als Grundlage der Gesetzeskonformität das Abrechnungsmaß an der physikalischen Mitte bei festem Winkel als Abrechnungsmethode der Werksvermessung verwendet. Dies stellt die einzig zulässige Mess- und Abrechnungsmethode im Rahmen der Werksvermessung mit Rundholzanlagen dar.
 - 18 Bei Werksmaß erstellt Holzwerk Baumann dem Verkäufer auf Wunsch ein Einzelstamm sowie ein Summenprotokoll und erstellt die Rechnung im Gutschriftsverfahren. Wenn vom Verkäufer gewünscht, kann auch nach Abstimmung eine Abrechnung mit Rechnungsstellung durch den Käufer erstellt werden.
 - 19 Sollte nichts Abweichendes vereinbart werden, gilt als Zahlungsziel von 21 Tagen abzüglich 2% Skonto.
 - 20 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- Gültig ab 01.10.2021 Holzwerk Baumann